

Hausordnung der Leonardo da Vinci Sekundarschule und des Paul-Klee-Gymnasiums Overath

Einleitung

Alle, die an der Schule beteiligt sind, sollen sich wohlfühlen und respektvoll miteinander umgehen. Das gilt für Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern. Gemeinsam soll ein Klima von Achtung, Toleranz und Vertrauen entstehen. Diese Hausordnung wurde von allen Beteiligten (Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern) beschlossen und tritt zu Beginn des Schuljahres 2025/26 in Kraft.

Spezielle Regelungen für die Oberstufe des Paul Klee Gymnasiums finden sich im **Anhang Oberstufe**.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

1.1 Alle respektieren einander und die Persönlichkeitsrechte der anderen. Lehrer*innen dürfen auch den Schüler*innen der anderen Schule Anweisungen geben.

1.2 Nur Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen dürfen sich während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände aufhalten. Ausnahmen gibt es nur mit Erlaubnis der Schulleitung oder der Lehrkraft.

1.3 Der Verwaltungsbereich ist für die Mitarbeiter*innen. Schüler*innen dürfen sich dort nur aufhalten, wenn sie etwas erledigen müssen, z.B. im Sekretariat.

1.4 Skateboards und ähnliche Geräte dürfen nur montags, mittwochs und donnerstags von 12.40 Uhr bis 13.40 Uhr ausschließlich zwischen Mensa und dem Fachraum der LdVS benutzt werden. Fahrräder, Roller und Autos dürfen nur auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden.

1.5 Mobile Endgeräte: zu den mobilen Endgeräten gehören Mobiltelefone, Tablets oder ähnliche Geräte, die über Funktionen zu Spielen, Bild- oder Tonaufzeichnungen bzw. -wiedergabe verfügen, sowie Smartwatches, die der Kommunikation dienen.

Die Nutzung mobiler Endgeräte im o.g. Sinne, ist im gesamten Schulgebäude, in der **Mensa** und **auf dem gesamten Schulgelände**, für Schüler*innen der **Sekundarstufe I (5.-10. Klasse)** untersagt.

Grundsätzlich müssen mobile Endgeräte der Schüler*innen der Sekundarstufe I **bei Betreten des Schulgebäudes, ausgeschaltet** in der Schultasche sein. Muss ein wichtiger Anruf getätigt werden, erfordert dies die Erlaubnis einer Lehrkraft bzw. des Sekretariats.

Vor Schulbeginn (bis 8:05 Uhr) ist die Nutzung mobiler Endgeräte für alle Schüler*innen auf dem Pausenhof gestattet.

Die unterrichtliche Nutzung von mobilen Endgeräten ist im jeweiligen Medienkonzept (PKG 3.3.1) geregelt. Regelungen für die Lernzeit plus werden im Konzept der Lernzeit plus geregelt.

Die Bezahlung in der Mensa mit mobilen Endgeräten ist gestattet.

In der AG-Mittagspause des PKG (von 14:00 Uhr bis 14:30) ist die Nutzung von mobilen Endgeräten für alle Schüler*innen der Sekundarstufe I in der Schulstraße gestattet.

Für die Nutzung gilt die Berücksichtigung von Punkt 1.1 der Hausordnung, d. h. bei der Nutzung mobiler Endgeräte muss darauf geachtet werden, dass die Persönlichkeitsrechte anderer nicht verletzt werden.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen wird das mobile Endgerät einer Lehrkraft ausgehändigt und kann am Ende des Unterrichtstages bei der Schulleitung wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall kann das mobile Endgerät nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten am Ende des Unterrichtstages bei der Schulleitung wieder abgeholt werden. Weitere disziplinarische Konsequenzen können in Form von Ordnungsmaßnahmen gemäß §53(3) des Schulgesetzes erteilt werden.

1.6 Alle achten auf das Eigentum anderer. Wer etwas nimmt, was ihm nicht gehört, macht sich des Diebstahls schuldig.

1.7 Alle sorgen dafür, dass das Schulgebäude und die Materialien gut erhalten bleiben. Wer etwas beschädigt, muss dafür aufkommen.

1.8 Alle achten darauf, dass ihr Arbeitsplatz und das Schulgelände sauber bleiben. Müll gehört in den Mülleimer. Essen und Trinken während des Unterrichts ist nicht erlaubt, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt es.

1.9 Alle achten auf umweltbewusstes Verhalten.

2. Rücksichtnahme, Gesundheit und Sicherheit

Die Schule ist eine Begegnungsstätte für viele Menschen auf einem relativ begrenzten Raum. Damit niemand gefährdet wird, ist Rücksichtnahme erforderlich. Es ist daher Folgendes vereinbart:

2.1 Alkoholkonsum, das Rauchen, die Benutzung von E-Zigaretten, Schischas etc. sowie der Umgang mit anderen Suchtmitteln sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der Prävention ist das Mitbringen von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln nach allgemeiner Gesetzeslage für minderjährige Schüler*innen, für alle anderen, die sich am Schulzentrum aufhalten, nicht erwünscht.

2.2 Rauchen ist auch außerhalb des Schulgeländes für minderjährige Schüler*innen verboten.

Für alle anderen, die sich am Schulzentrum aufhalten, ist das Rauchen außerhalb des Schulzentrums nicht erwünscht, besonders nicht an den Bushaltestellen.

2.3 Gefährliche Stoffe oder Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden. Alle sollen sich so verhalten, dass niemand gefährdet wird.

2.4 Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöscher oder Panikverriegelungen dürfen nicht missbraucht oder beschädigt werden. Wer das tut, muss mit strengen Strafen rechnen.

2.5 Die Toiletten müssen sauber gehalten werden. Sie sind keine Aufenthaltsräume. Alle respektieren die Privatsphäre der anderen.

2.6 Die Gebote der Rücksichtnahme und der Toleranz sollen auch bei der Wahl der Kleidung im Zweifel Vorrang vor der individuellen Freiheit bzw. dem individuellen Geschmack haben. Kleidung ist nicht nur funktional bestimmt, sie ist auch Ausdruck von Persönlichkeit und modischem Geschmack. Dies verlangt gegenseitige Toleranz. Aus Gründen der Rücksichtnahme und Toleranz ist bei der Wahl der Kleidung zu berücksichtigen, dass diese auf andere nicht ablenkend, aufdringlich, belästigend, einschüchternd oder beleidigend wirkt oder das Empfinden in anderer Weise verletzt.

3. Unterricht und Pausen

Es muss sichergestellt sein, dass Lernen und Lehren als Kernauftrag der Schule durch entsprechenden unterrichtlichen Ablauf gewährleistet werden kann und die Lehrer*innen ihren Aufsichtspflichten auch tatsächlich nachkommen können. Es sind daher folgende weiteren Regelungen vereinbart.

3.1 Ab 07:30 Uhr ist die Schulstraße geöffnet. Die Klassenräume sind ab 08:00 Uhr zugänglich. Alle gehen rücksichtsvoll miteinander um und halten sich an die Zeiten für Unterricht und Pausen.

3.2 Mit Beginn der großen Pausen begeben sich alle Schüler*innen der Sekundarstufe I direkt in den Pausenbereich. Zu diesem Bereich gehören ausschließlich die Schulstraße, die Höfe und Hartplätze sowie der rote Sportplatz auf der Rückseite (Nordseite) des Schulgebäudes (vgl. Geländegrundriss). 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich alle Schüler*innen wie vor der 1. Unterrichtsstunde unmittelbar zu ihrem jeweiligen Unterrichtsraum.

3.3 In den Pausen müssen sich alle rücksichtsvoll verhalten. Werfen mit harten Gegenständen (auch Schneebälle) oder wildes Raufen ist verboten. Das Spielen mit Bällen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.

3.4 Schüler*innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während des Unterrichts und der Pausen nicht verlassen, außer mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft. In der Mittagspause dürfen sie das Gelände nur mit Erlaubnis der Schulleitung verlassen.

Die Skaterbahn gehört nicht zum ausgewiesenen Schulgelände.

3.5 Bei Krankheit müssen Schüler*innen sich im Sekretariat abmelden.

3.6 In den kleinen Pausen sollen sich die Schüler*innen ruhig verhalten und sich auf die nächste Stunde vorbereiten und wechseln falls nötig in einen neuen Unterrichtsraum.

3.7 Am Ende des Unterrichts räumen alle ihren Arbeitsplatz auf und stellen die Stühle auf die Tische.

3.8 Drängeln an den Bushaltestellen ist gefährlich und kann dazu führen, dass Schüler*innen nicht mehr mit dem Bus fahren dürfen.

4. Einhaltung der Regeln

Alle Schüler*innen und ihre Eltern akzeptieren mit dem Eintritt in die Schulgemeinschaft die Hausordnung. Wer gegen die Regeln verstößt, muss mit erzieherischen Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG NRW rechnen.

Anhang: Regelungen für die Oberstufe

1.5 Nutzung mobiler Endgeräte:

Für Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe ist die Nutzung mobiler Endgeräte bis zum Unterrichtsbeginn im **Oberstufenflur** (1. Stock R 140 – 149) gestattet. In der Langtagpause von 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr ist den Schülerinnen und Schülern der SekII die Nutzung mobiler Endgeräte in der Schulstraße gestattet.

Oberstufenschüler*innen können in den **Freistunden**, den **großen Pausen** und **den 5-Minuten-Pausen** ihre mobilen Endgeräte auf dem Oberstufenpausenhof, an den **Sitzgruppen im 1. und 2. Stock** (Ausnahme: Sitzgruppen vor dem Trakt der LdVS), in **Oberstufenfluren** (Raum 140 – 149), in **Arbeitsräumen** und im **Oberstufenraum** lautlos nutzen.

In **Freistunden** dürfen mobile Endgeräte in der Sitzgruppe in der Schulstraße benutzt werden. In den **großen Pausen** ist die Nutzung mobiler Endgeräte **in der Sitzgruppe in der Schulstraße nicht erlaubt**.

Für alle Nutzungssituationen gilt die Berücksichtigung von Punkt 1.1 der Hausordnung, d. h. bei der Nutzung mobiler Endgeräte muss darauf geachtet werden, dass die Persönlichkeitsrechte anderer nicht verletzt werden.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen wird das mobile Endgerät einer Lehrkraft ausgehändigt und kann am Ende des Unterrichtstages bei der Schulleitung wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall kann das mobile Endgerät bei minderjährigen Schüler*innen nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung wieder abgeholt werden. Die mögliche Anwendung weiterer erzieherischer Einwirkungen sowie Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 SchulG bleiben davon unberührt.

3.2 Aufenthalt in den Pausen:

Zu den Pausenbereichen für Schüler*innen der Sekundarstufe II mit den oben genannten Sonderregelungen zur Nutzung mobiler Endgeräte gehören die Höfe auf der Vorderseite (Südseite) des Schulgebäudes (vgl. Geländegrundriss), die Sitzgruppen im 1. und 2. Stock (mit Ausnahme der Sitzgruppen vor dem Trakt der LdVS) sowie der Oberstufenraum.

5 Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich alle Schüler*innen wie vor der 1. Unterrichtsstunde unmittelbar zu ihrem jeweiligen Unterrichtsraum.

3.4 Verlassen des Schulgebäudes

Die Schüler*innen der Sekundarstufe II dürfen in Freistunden und in den großen Pausen das Schulgelände verlassen